



# Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Taten

## Positionspapier der BSDG zur Werteorientierung in Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Die in Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaft seit Jahren geführte Ethikdiskussion hat nun in verstärktem Maß die Pädagogik - und mit ihr auch die Kriminalpädagogik - erreicht: An welchen Maßstäben orientieren wir unsere Reaktionen auf Kriminalität? Was sind unsere Ziele? Wer legitimiert unser Handeln? Für wen ergreifen wir Partei? Diese und manche andere Fragen bieten die Chance zu einer Selbstvergewisserung und zu einer Neuorientierung der in Strafvollzug und Straffälligenhilfe Tätigen.

### 1. Die ethische Diskussion

Diese Diskussion wird in einer Zeit geführt, in der ein erheblicher Veränderungsdruck auf dem Strafvollzug lastet:

- Die Gesellschaft steht einem Behandlungsvollzug zunehmend kritisch gegenüber.
- Die Haushaltsmittel der Länder werden in vielen Bereichen und oft auch im Bereich Strafvollzug gekürzt.
- Der Vollzug muss sich neuen Herausforderungen durch eine wachsende Zahl neuer Tätergruppen (ausländische Täter, Organisierte Kriminalität, nicht-sozialisierte Täter) stellen.

"Der Strafvollzug befindet sich offensichtlich weltweit in einer konzeptionellen Umorientierung, was seine traditionellen moralischen und disziplinierenden Ansprüche betrifft. Die ‚Neue Pönologie‘ setzt stattdessen auf möglichst wirkungsvolle Behandlungstechniken, um so mit effizientem Mitteleinsatz eine – wenn auch häufig sehr begrenzte – positive Einwirkung auf den Gefangenen zu erreichen. Diese Einwirkung zielt sowohl auf das Verhalten wie auf die Lebensbedingungen im Vollzug und nach der Entlassung. Nicht die Besserung des Gefangenen ist das Hauptziel der staatlichen Intervention, sondern das Verhindern weiterer Straftaten."<sup>1</sup>

Stimmt man der vorstehenden Ausführung zu, so hat bereits ein gravierender Wertewandel stattgefunden: Strafvollzug orientiert sich überwiegend an den Bedürfnissen der Gesellschaft und nicht an der Situation des Straftäters.

Die ethische Diskussion in der Straffälligenhilfe geht einher mit anderen Trends:

- der Diskussion über die Kommerzialisierung der Straffälligenhilfe<sup>2</sup> und die Privatisierung des Strafvollzuges
- dem Nachdenken über Kundenorientierung und Budgetierung
- einer verstärkten Suche nach biochemischen (genetischen) Ursachen kriminellen Handelns
- dem Konzept einer multikulturellen Gesellschaft

---

<sup>1</sup> Bernd Maelicke: „Der Strafvollzug und die Neue Wirklichkeit“ in: Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, „Rundbrief Straffälligenhilfe“, Nr. 23/24, 10. Jahrgang, Juni 1999, S. 7

<sup>2</sup> "Da sich die Non-Profit-Unternehmen in Deutschland vielfach im Übergang zu sozialwissenschaftlichen Organisationen befinden, die auf Eigeneinnahmen angewiesen sind und ihre Dienstleistungen zu marktgängigen Preisen verkaufen, lösen sich zur Zeit in der sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland und Europa die Grenzen zwischen Non-Profit-Organisationen und For-Profit-Organisationen auf." ebd. S. 12



- einer Auffassung von ehrenamtlichem Engagement, das lust- und erfolgsbetonte Motivationen in den Mittelpunkt stellt und selbstlose Nächstenliebe nicht mehr kennt<sup>3</sup>
- auf den ersten Blick widersprüchlichen Entwicklungen des Strafrechts (Diskussion über die Entkriminalisierung von Ladendiebstählen und Drogenkonsum einerseits bei gleichzeitiger Erhöhung der Strafrahmen für Sexualstraftäter und Rückfalltäter andererseits).

In dieser Situation wird zurecht ein ideologiekritischer Umgang mit neuen (alten) Denkmodellen gefordert: "Häufig sind wir in Versuchung, bewußt oder vor allem unbewußt eine Theorie für wahr zu halten, weil sie irgendwie gut paßt. In die Zeit, in die jeweilige geistige Grundhaltung, zu anderen Theorien, zum gängigen Paradigma usw., vor allem aber auch zu unseren Wertstellungen und politischen Überzeugungen."<sup>4</sup>

Auch Strafvollzug und Straffälligenhilfe sind nicht gegen die bloße Anpassung an gesellschaftliche Trends gefeit<sup>5</sup> - unabhängig davon, ob sie der kriminalpädagogischen Arbeit nützen oder diese zurückwerfen.

Zugleich melden sich in der ethischen Diskussion in der Kriminal- und Sozialpädagogik laut und deutlich diejenigen zu Wort, die nicht nur die Pädagogik reformieren wollen, sondern selbst unsere demokratische Gesellschaftsordnung für verzichtbar halten.<sup>6</sup>

## **2. Die Bedeutung ethischer Umorientierungen**

In der gegenwärtigen ethischen Diskussion deuten sich Umorientierungen an, die keinesfalls als ein Fortschritt für Strafvollzug und Straffälligenhilfe gewertet werden können:

- Wer an die vorwiegend biochemische (genetische) Bedingtheit krimineller Handlungen glaubt, für den ergibt eine auf Resozialisierung ausgerichtete Behandlung Gefangener keinen Sinn.
- Wenn sich Straffälligenhilfe nur an den berechtigten Bedürfnissen der Gesellschaft orientiert (Schutz vor Straftaten) und den Gefangenen als einen zu bessernden Menschen aus dem Blick verliert, dann werden bald kostengünstigere und scheinbar effektivere Maßnahmen verstärkten Zugang in die Praxis finden (Stichwort: Abschreckung, Fußfessel etc.).
- Wenn wirtschaftstechnokratische Begriffe wie "Kundenorientierung" und "Dienstleistung" die Diskussion bestimmen, wird auch dies bald zu einem weniger helfenden Umgang mit

---

<sup>3</sup> "In den alten Bundesländern sind es inzwischen 17 Prozent, in den neuen 11 Prozent der Bevölkerung, die unentgeltlich etwas für andere tun wollen ... Gefragt nach der Motivation, gab die überwiegende Mehrheit an: „Weil es Spaß macht!“ aus: Psychologie heute, September 1999, S. 9

<sup>4</sup> Henner Hess: „Zur Wertproblematik in der Kriminologie“ in: „Kriminologisches Journal“, Nr. 3, 31. Jahrgang, August 1999, S. 171

<sup>5</sup> "Es ist lediglich noch eine Frage der Zeit, bis auch die letzten Felder Sozialer Arbeit – und nicht nur diese – in den Sog dieser Modeströmung geraten. Anders gewendet: Es deutet sich eine Entwicklung an, in der Qualitätsmanagement für alle selbstverständlich wird." Albert van Heek: „Überlegungen zum Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit“, Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe, August 1999, S. 5

<sup>6</sup> "Die kommunikative Ethik basiert nicht auf angeblich ewig gültigen Normen. Auch die Auffassung, dass soziale Arbeit nur unter demokratischen Verhältnissen praktikierbar ist, muß revidiert werden. Man denke nur an die sehr wirksame soziale Arbeit der islamischen Fundamentalisten in einigen arabischen Ländern ... Das Prinzip des ‚zwangsfreien Übereinkommens‘ ist für die kommunikative Ethik in der Sozialarbeit entscheidend. Es muss in einer ‚diskursiven Ethik‘ präsent sein, weil das, was gültig und was Norm ist, durch die im Hilfeprozess Beteiligten (Helfende und Geholfene) entschieden wird: gleichrangig, abgesprochen und die optimalen Lösungen suchend." Jenö Bango: „Ethik in der Sozialarbeit“ in: „Soziale Arbeit“, Nr. 8, 48. Jahrgang, August 1999, Randnummer 270



dem Straftäter führen. Denn Kunde ist doch derjenige, der eine Leistung bezahlt. Und der Gefangene bezahlt seine Behandlung nicht.

- Wenn ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe sich an den Kategorien "Lust" und "Erfolg" orientiert, werden einige Tätergruppen aus dem Blickfeld dieses Engagements verschwinden.
- Wenn der Gefangene als ein zu bessernder Mensch aus dem Blickfeld gerät, wird ihm die Chance eigenverantwortlicher Orientierungen und Entscheidungen abgesprochen, und an die Stelle von Besinnung tritt Manipulation<sup>7</sup>.

Nicht verschwiegen werden soll, dass es durchaus aktuelle gegenläufige Tendenzen und Befunde gibt. So wird die Bedeutung der Werteorientierung Straffälliger für die Vermeidung des Rückfalls in den Blick genommen und so zusammen gebracht, was auseinander zudriften droht.<sup>8</sup>

### 3. Der Beitrag der christlichen Straffälligenhilfe

In der ethischen Diskussion im Zusammenhang mit Schuld und Versöhnung, Täter und Gesellschaft meldet sich die christliche Straffälligenhilfe in Deutschland seit dem vergangenen Jahrhundert deutlich zu Wort. Aus dem Verständnis des Menschen als eines erlösungsbedürftigen Geschöpfes Gottes ist zu betonen:

- Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Taten. Sein Wert liegt in der Zuwendung Gottes begründet, die auch dem straffälligen Menschen gilt.<sup>9</sup>
- Verantwortung und Veränderung sind die zwei Seiten einer Medaille: Weil Gott den einzelnen - auch der Gesellschaft gegenüber - für sein Handeln verantwortlich macht, besitzt er zugleich die Chance der Veränderung.
- Veränderung braucht Vergebung und Versöhnung. Ohne die Chance zu einem neuen Anfang, wie Gott sie jedem Menschen anbietet, ist eine Neuorientierung des Straffälligen in unserer Gesellschaft nicht möglich. Das Angebot der Wiederherstellung von Beziehungen muß von der Gesellschaft ausgehen und den Straffälligen erreichen. Nur um den Preis einer gesellschaftlichen Integration Haftentlassener sind Rückfälle in die Kriminalität wirkungsvoll und human zu verhindern.
- Der Straffällige braucht Chancen einer ethischen Orientierung. Auch sein Handeln richtet sich an Handlungszielen und Wertesystemen aus, die in seiner Biografie zu kriminellen Handlungen geführt haben und deren Veränderung nicht erzwungen werden kann. Ethische Neuorientierung braucht Besinnung und Begegnung.

In diesem Bereich sind die christlichen Gefährdetenhilfen und andere kirchliche Gruppen tätig: "Eine besondere Form der Gesprächsgruppen sind *seelsorgerliche Aussprachegruppen* ... Diese Mitarbeiter bemühen sich, ihre religiöse Überzeugung an die Gefangenen weiter zu vermitteln und ihnen auf der Grundlage ihres Glaubens Hoffnung und Lebensmut zu geben. In diesen Aussprachegruppen können außerdem die bei vielen Gefangenen verdrängten bzw. abgesunkenen

<sup>7</sup> Zum Verhältnis von Strafe und Verantwortung siehe: Strafe: Tor zur Versöhnung. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug. Gütersloh 1990, S. 76ff.

<sup>8</sup> "Insgesamt gesehen konnte durch die Untersuchung ein relativ großer Einfluss von Werten auf delinquentes Handeln nachgewiesen werden, so dass der Weg, die Beziehungen zwischen Recht und Verhalten durch Werte zu erklären, erfolgversprechend ist." Dieter Dölling, Dieter Hermann: "Wertorientierungen und Kriminalität", Aufsatz, Heidelberg Oktober 1999, S. 12

<sup>9</sup> Römerbrief Kapitel 3 Vers 22b bis 24: "Denn es ist hier kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist."



Gemeinschaftswerte zutage gefördert werden. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur ethischen Besinnung. Dies hat schon manche persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld in Gang gesetzt und dem betreffenden Gefangenen einen Weg zur Wiedergutmachung und Wiedereingliederung gewiesen. Damit machen sich diese Gruppen und ihre Leiter um die im Vollzug unverzichtbare Werterziehung verdient." <sup>10</sup>

Die christliche Straffälligenhilfe setzt sich dafür ein, den Straffälligen in seiner Substanz als eigenverantwortliche Persönlichkeit und in seiner Würde als Mensch ernst zu nehmen. Dabei muss unsere Gesellschaft an ihre Mitverantwortung für die Wiedereingliederung Straffälliger erinnert werden.

Christen wissen um Schuldvergebung und gehen deshalb gerade auf die straffälligen Menschen zu, deren Chancen für eine Integration in unsere Gesellschaft immer geringer werden. <sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> aus: Justizministerium Baden-Württemberg: „Ehrenamtliche Tätigkeit im Strafvollzug, Einzelbetreuung und Anleitung von Gruppen. Übersicht und Ratgeber“, Stuttgart 1986, S. 15 f.

<sup>11</sup> Jesus Christus in der Bergpredigt, Matthäusevangelium Kapitel 5, Verse 44-48